

Jagdhunde-Unfallkasse des Jagdverbandes Donauwörth e.V. Jagdhunde-Unfallversicherung auf Gesellschaftsjagden

Diese Regelung ist eine Richtlinie und tritt ab 1. Juli 2020 in Kraft. Jegliche Leistung erfolgt auf rein freiwilliger Basis ohne jegliche Verpflichtung. Die Entscheidung über die einzelnen Leistungen obliegt im Einzelfall dem vom Vorstand des Jagdverbandes Donauwörth e.V. eingesetzten Gremiums. Eine Begründung der Entscheidung im Einzelfall erfolgt nicht. Der Vorstand des Jagdverbandes Donauwörth e.V. behält sich die Auszahlung in der letzten Konsequenz vor. Jeglicher Rechtsanspruch bzw. Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Versicherungsumfang

- 1) Versicherte Personen:** Erst- und Zweitmitglieder des Jagdverbandes Donauwörth e.V.
- 2) Versicherte Risiken:** Jagdhunde-Unfallversicherung auf Gesellschaftsjagden
- 3) Versicherungsumfang:** Versichert sind Unfälle von Jagdhunden der Mitglieder des Jagdverbandes Donauwörth e.V. auf Treib- und Gesellschaftsjagden im Sinne des Art. 30 des Bayerischen Jagdgesetzes im Hoheitsgebiet der BRD.
Als Jagdhunde gelten alle in Bayern anerkannten reinrassigen Jagdhunde (analog JGHV).
Der Eigentümer muss zum Zeitpunkt des Unfalls im Besitz eines gültigen Jagdscheins sein.
Versicherungsschutz besteht für alle gesunden Jagdhunde bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.
Es besteht Versicherungsschutz für den Zeitraum der Anreise, des Jagdbetriebes einschließlich der Rückreise in den Heimatzwinger, max. jedoch für vier Tage.
Ein Versicherungsschutz für kommerziell eingesetzte Jagdhunde ist ausgeschlossen.
- 4) Leistungsarten:**
- Tod, tierärztliche Nottötung, infolge eines Unfalls während des Jagdbetriebes, einschließlich der Nachsuche
 - Tierarztkosten
- 5) Versicherungssumme(n):** Die Versicherungssumme beträgt für jeden geprüften Hund (i.d.R. mind. Brauchbarkeitsprüfung oder gleichwertige Prüfung) im Todesfall 2.000 Euro bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.
1.000 Euro bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.
Bei ungeprüften Jagdhunden gelten diese Summen zu 50 %.
- 6) Entschädigung:** Es wird im Schadenfall die Versicherungssumme gemäß Ziffer 5) entschädigt.
Tierarztkosten werden innerhalb der vorgenannten Summen bis zu 1.000 Euro ersetzt mit einem Selbstbehalt in Höhe von 100 Euro.
Bei ungeprüften Jagdhunden bis zu 500 Euro.
- 7) Ausschluss:** Nicht versichert sind Schäden an den Hunden bei Jagden in Bundes- und Staatsforstverwaltungen, sowie wenn der Jagdpächter bzw. Jagdeigentümer gewerblichen Charakter hat.

8) Subsidiarität:

Es wird keine Entschädigung geleistet, soweit der Versicherte für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet oder herangezogen wird.

Budget:

Pro Jahr wird für diese Jagdhundekasse ein virtuelles Budget von 3.500 Euro zur Verfügung gestellt.
Dieses Budget kann in Hinsicht auf einen Zwei-Jahres-Zeitraum max. 7.000 Euro sein.
Die Auszahlung erfolgt durch den Jagdverband Donauwörth.

Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums:

- 1 Vorstand des JV Don.
- 1 Vorstand des JGV Nordschwaben
- Hundeobmann des JV Don.
- 1 Mitglied und Hundeführer des JV Don.
- 1 Vorstand des DJT – AG Mittelschwaben (muss Mitglied des JV Don. Sein)

Dieses Gremium tagt und entscheidet über Auszahlungen 1 x im Halbjahr.

Donauwörth, im März 2020
Der Vorstand
Jagdverband Donauwörth e.V.